

Bezeichnung

Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbebetrieb MONARI Arts“, Gartenstraße der Stadt Schlieben/Berga

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt folgendes:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbebetrieb MONARI Arts“, Gartenstraße der Stadt Schlieben/Berga für das Flurstück 131 (teilweise), Flur 5 der Gemarkung Schlieben wird beschlossen.
2. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung erforderlicher Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist der Bebauungsplan durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten zu erarbeiten.
3. Mit der Stadt Schlieben ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Sachverhalt

Für das geplante Vorhaben liegt ein Antrag des Vorhabenträgers vor. Der Vorhabenträger plant am Standort des ehemaligen Forschungszentrums – Berga ein Produktions-, Lager- und Verwaltungsgebäude zu errichten. Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben schaffen.

Der Planbereich betrifft die Gemarkung Schlieben, Flur 5 mit einem Teil des Flurstückes 131 (s. Übersichtslageplan). Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schlieben ist diese Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 6.400 m<sup>2</sup>. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Schlieben, den 16.02.2021

gez. Schülzchen  
Bürgermeisterin

gez. Polz  
Amtdirektor